

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.11.2011

Schaffung von flexiblen Parkmöglichkeiten im Bereich der Alfred-Schütte-Allee hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 05.07.2011, TOP 6.1.1

"Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung in Reaktion auf deren Mitteilung Nr. 9.2.2 in der heutigen Sitzung (1242/2011), ein Konzept zur Finanzierung der Öffnung des Parkplatzes der Firma Schütte und der dadurch entstehenden Kosten von ca. 7.000 € pro Jahr für Reinigung der Platzfläche und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht vorzulegen.

Hierbei sind das von der Verwaltung vorgeschlagene Modell einer Bewirtschaftung, aber ausdrücklich auch Alternativen hierzu zu prüfen. Auch der geplante Umbau der Nebenanlagen in der Müllergasse und die dortigen Parkplätze sind in die Planung einzubeziehen. Die Belange der Anwohner sollen geschützt werden, etwa indem ihr Anspruch auf einen Anwohnerparkplatz gewährleistet wird."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nicht alleine die Kosten der primäre Umstand sind, die eine Nutzung des Parkplatzes auf dem Gelände der Firma Schütte für die Öffentlichkeit verhindern. Vielmehr spielen die in der letzten Mitteilung aufgeführten Gründe in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht, den Unterhaltsaufwand, die undefinierte Überleitung von Haftungsansprüchen und der nicht vorhandene Handlungsspielraum der Stadt Köln zur Durchsetzung von Regelungen für die öffentliche Nutzung auf einem Privatgelände eine entscheidende Rolle. Mit anderen Worten es ist nicht möglich die Forderungen der Firma Schütte zu erfüllen.

Der gegenwärtig berechnete Aufwand für die Reinigung der Platzfläche und Beweissicherung in Höhe von rund 7.000,00 € steht keine Gegenfinanzierung gegenüber. Den Vorschlag, die jährlichen Aufwendungen auf die Nutzungszeiten der Stadt Köln als Erstattungsbeträge umzulegen, wurde von der Firma Schütte mit Schreiben vom 02.03.2011 zurückgewiesen. Der Gegenvorschlag des Unternehmens, die Komplettreinigung und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Köln zu sichern kann nicht angenommen werden, da neben den bereits genannten Gründen nur eine temporäre saisonale öffentliche Nutzung stattfinden würde, die den finanziellen und organisatorischen Aufwand seitens der Stadt nicht rechtfertigt.

Wegen der Gesamtproblematik ist daher die Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes nicht zielführend. Bei darüber hinaus zukünftig vorgesehenen Planungen für die Müllergasse wird der Stellplatzbedarf weit möglichst berücksichtigt.